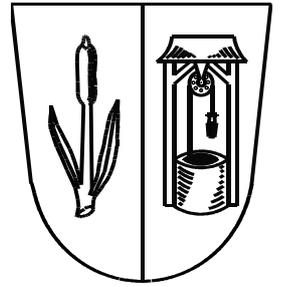


Gemeinde Karlsfeld



Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Gemeindebücherei Karlsfeld

Inkrafttreten am: 06.08.2015

Geändert zum:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Gebühren
- § 4 Inkrafttreten

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Gemeindebücherei Karlsfeld

Die Gemeinde Karlsfeld erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalen Abgabengesetzes für den Freistaat Bayern folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Gemeindebücherei Karlsfeld.

§1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde Karlsfeld erhebt für die Benutzung der Gemeindebücherei Gebühren.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Entleiher.

§ 3 Gebühren

- (1) Die Anmeldung und erstmalige Ausstellung eines Bibliotheksausweises sind kostenlos. Bei Verlust oder Beschädigung kostet der Ersatzausweis 2,50 €.

Für die Ausleihe der Medien entstehen keine Gebühren.

- (2) Unbeschadet des Absatzes 1 werden nachfolgende Gebühren erhoben:

Jahresgebühren:

- 12 € unabhängig vom Kalenderjahr.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zahlen keine Jahresgebühr.

Versäumnisgebühren:

Bei Überschreiten der Leihfrist (siehe § 5 der Benutzungssatzung) ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten:

- 0,50 € je Medium und angefangene Woche ab dem 3. Fälligkeitstag.

Gebührensatzung Gemeindebücherei Karlsfeld

Tage, an denen die Bücherei geschlossen ist, werden nicht berechnet.
Bei unverschuldetem Überschreiten der Leihfrist kann von der Erhebung der Versäumnisgebühren abgesehen werden.

Zusätzlich zur Versäumnisgebühr fallen ab der 2. Mahnung 2,50 € für jede schriftliche Mahnung an.

Bleibt die 3. Mahnung erfolglos, werden die Medien zum Neupreis oder Wiederbeschaffungspreis zuzüglich einer Gebühr von 5,00 € in Rechnung gestellt.

Sonstige Gebühren:

- | | |
|--|--------|
| • Vorbestellgebühr | 0,50 € |
| • Fernleihe | 2,00 € |
| • Ersatzausweis | 2,50 € |
| • Bearbeitungsgebühr bei Wiederbeschaffung und Einarbeitung pro Medium | 5,00 € |

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01. Januar 2004 außer Kraft.

Karlsfeld, den 30.07.2015

Kolbe
1. Bürgermeister

Bekanntmachung: 05.08.2015
Inkrafttreten: 06.08.2015